

Bundesland

Tirol

Kurztitel

Modellstellen-Verordnung Gesundheit – MStV Gesundheit

Kundmachungsorgan

LGBI.Nr. 1/2015

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

01.01.2015

Text**§ 6****Oberärzte**

(1) Die Modellfunktion Oberärzte – OA umfasst fertig ausgebildete Fachärzte mit verantwortlicher/eigenständiger Ausübung sämtlicher ärztlicher Aufgaben im Spektrum der Fachdisziplin als Oberärzte, die selbstständige Ausführung des Oberarztendienstes sowie die Ausbildungsverantwortung.

(2) Sie besteht aus der folgenden Modellstelle:

OA Oberärzte

Das Stellenprofil dieser Modellstelle ist einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 2 festgelegt.